

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611-11 / 3

3 DS 16/ 0499

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	16.05.2023

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Viktoriaallee 25
Neubau Lagerfläche und Chlorgasraum****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 27. Juni 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Lagerfläche mit Chlorgasraum in Bad Ems, Viktoriaallee 25, Flur 93, Flurstück 3/16. Zur Lagerung und Weiterleitung der benötigten Chlorgase soll ein 2,60 m tiefer und 5,10 m breiter Chlorgasraum innerhalb einer maximal 14,00 m breiten und ca. 7,00 m tiefen überdachten Lagerfläche mittig vor dem „Bademantelgang“ zur Viktoriaallee hin errichtet werden. Die 3,15 m hohe Sichtschutzwand der Lagerfläche ist in einer Holzoptik analog der Fassadengestaltung der bestehenden Nebengebäude vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Viktoriaallee - 3. Änderung“ der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben liegt zudem in der Puffer-Zone des UNESCO Welterbes "Great Spa Towns of Europe". Hieraus ergeben sich für das Ortsbild bezüglich Denkmalschutz und städtebaulicher Entwicklung besondere Anforderungen.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Die bauordnungsrechtliche Prüfung bezüglich der Lagerung von Gefahrstoffen obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung).

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 27. Juni 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Lagerfläche mit Chlorgasraum in Bad Ems, Viktoriaallee 25, Flur 93, Flurstück 3/16 her.

Die zuständige „Untere Denkmalschutzbehörde“ wird um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Notwendigkeit der Beteiligung des „Internationalen Rats für Denkmalpflege“ (ICOMOS) ist durch die zuständige Stelle zu prüfen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister